



**Geltungsbereich**  
Arbeitsplatz

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**Vorsprüh-Reiniger \*PLUS\***

Art.Nr. 2288

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



### Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum. Sprühwasser.

## ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Nach Einatmen: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Arzt:**  
112

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.